

**Handy-Tablet-Ordnung (digitale Endgeräte)
an der LVR Kurt-Schwitters-Schule**

1.	Alle digitalen Endgeräte (SmartWatch, Handy, Tablet, Konsolen...) sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten oder stumm zu schalten und in der Tasche.
2.	Wenn das Handy nicht benutzt werden darf, befindet es sich immer in einer Tasche .
	Handynutzung auf der Toilette ist verboten.
	<p><u>Konsequenzen:</u></p> <p>→ Aussprechen einer Verwarnung → Das ausgeschaltete Handy wird durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt. bei dreimaligem Verstoß: Abgabe des Handys im Sekretariat für 1 Woche 1.-6. Stunde, evtl. Klassenkonferenz → Die Erziehungsberechtigten werden informiert.</p>
3.	Ausnahme für Jahrgang 10 und evtl. 9: Mi: 13:45 – 14:30 Uhr (Mittagspause) Für 10er noch andere Ausnahmen möglich (z.B. in den Pausen drinnen, Frühstückspausen) → individuelle Absprachen im Jahrgang und mit SL
4.	Die Persönlichkeitsrechte von allen Lernenden und vom Schul-Personal sind zu schützen, daher dürfen keine Ton-, Bild- oder Video-Aufnahmen während der Schulzeit angefertigt werden. Ausnahmen gelten, wenn das aufgezeichnete Medienmaterial im Schulunterricht eingesetzt werden soll. Die vorherige Zustimmung einer Lehrkraft ist erforderlich.
	<p><u>Konsequenzen:</u></p> <p>-> Das ausgeschaltete Handy wird von einer Lehrkraft eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben. -> Die Erziehungsberechtigten werden informiert. -> Das Schulpersonal entscheidet über das Hinzurufen der Polizei. -> Es erfolgt eine Teilkonferenz.</p>

5.	Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, keine jugendgefährdenden (z.B. Gewalt, Pornografie, Hass, Mobbing) Bilder, Videos oder Texte auf das Handy zu laden, solche weiter zu versenden oder sonst wie zu verbreiten.
	Konsequenzen: → Das ausgeschaltete Handy wird von einer Lehrkraft eingezogen und an die Schulleitung weitergegeben. → Die Erziehungsberechtigten werden informiert. → Das Schulpersonal entscheidet über das Hinzurufen der Polizei und anderer Behörden (Jugendamt). → Es erfolgt eine Teilkonferenz.
6.	Die Lehrkraft haftet für abgegebene Handys nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Ich/ wir habe/n die Handy-Ordnung gelesen und akzeptiere/n sie.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Datum, Unterschrift der Schülerin/ des Schülers